

Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 73.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halbjährlich hier 54 kr., im Bezirk mit Postaufschlag 1 fl. 8 kr.

Donnerstag den 25. Juni.

Inserationsgebühr für die 3spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 3 Kreuzer, bei mehrmaliger je 2 Kreuzer. 1874.

Am t l i c h e s.

N a g o l d.

An die Ortsvorsteher, betr. die Vornahme der Bürger-Ausschuss-Wahlen.

Unter Hinweisung auf die Bestimmungen der §§ 49, 50 und 51 des Verwaltungs-Edicts und die Vorschriften des Normal-Erlasses vom 23. Juli 1849. (II. Ergänzungsband zum Reg.-Bl. Seite 192) werden die Ortsvorsteher erinnert, die Ergänzungs-Wahlen des Bürger-Ausschusses vorschriftsmäßig vorzunehmen und den Vollzug der Wahlen und die erfolgte Beerdigung der neu-gewählten Mitglieder spätestens bis 15. Juli hieher anzuzeigen.

Den 23. Juni 1874.

K. Oberamt.
Güntner.

N a g o l d.

An die Gemeinde- und Stiftungsräthe.

Da mehrfach mit dem 1. Juli d. J. die Dienstzeit öffentlicher Rechnung des Bezirks zu Ende geht, so werden die Gemeinde- und Stiftungsräthe anmit aufgefordert, dafür Einleitung zu treffen, daß nach vorheriger Beschlußnahme über die Gehalts- und Cautions-Verhältnisse nach Maßgabe der Bestimmungen des Art. 22 des Gesetzes vom 6. Juni 1849 und des §. 124 des Verwaltungs-Edicts die Neuwahlen dieser Rechnung rechtzeitig vorgenommen werden.

Von dem Resultat der Wahl der Gemeindevorsteher ist sofort unter Vorlegung der stattgehabten Verhandlungen gemäß der Ministerial-Verfügung vom 13. Dezember 1849, Reg.-Bl. Seite 769, dem Oberamt Anzeige zu erstatten und hinsichtlich der Wahl der Stiftungspfleger ist mit den Beschlüssen über die Gehalts- und Cautions-Verhältnisse des Wahl-Protokoll zur Befestigung und Verpflichtung des gewählten Rechners dem gemeinschaftlichen Oberamt vorzulegen.

Den Vorlagen ist zugleich eine Aeußerung über das Alter und den Stand oder das Gewerbe des Gewählten, sowie über das Prädicat, die Vermögens-Verhältnisse und die Tüchtigkeit desselben beizufügen.

Den 23. Juni 1874.

Kgl. und kgl. gemeinsch. Oberamt.
Güntner. Freihöfer.

N a g o l d.

An die Gemeinde-, Stiftungsräthe und Orts-Armenbehörden, sowie die Verwaltungs-Aktuare des Bezirks.

Dieselben werden hiemit aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die Entwerfung des Etats für das Verwaltungsjahr 1874/75 sofort erfolgt und daß dieselben nach vorausgegangener Berathung von Seiten der betreffenden Collegien mit der Beschlußnahme der letztern bis zum Schluß des Monats Juli zur Prüfung und Genehmigung hieher vorgelegt werden.

Bei der Entwerfung des Etats ist mit Gründlichkeit zu verfahren und besondere Rücksicht darauf zu nehmen, daß die für etwaige Ergänzung des Grundstocks und die Schulden Tilgung erforderlichen Mittel in denselben vorgesehen werden; auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach der neuen Armengesetzgebung Zuschüsse der Gemeinden an die Stiftungsklassen zur Armen-Unterstützung nicht mehr geleistet werden dürfen.

Ueber erhebliche Abweichungen der Etatsätze vom Vorjahr ist Erläuterung zu geben.

Auch ist über die aus der vorhergehenden Rechnungsperiode noch verfügbaren Mittel unter Anführung des vorhandenen Vorraths und die noch vorhandenen Activ- und Passiv-Rückstände in den Etats genauer und specieller Nachweis zu geben.

Den 23. Juni 1874.

Kgl. und kgl. gemeinschaftliches Oberamt.
Güntner. Freihöfer.

T a g e s - N e u i g k e i t e n.

Berichtigung. In dem Artikel über das Hagelwetter im hiesigen Bezirk letzter Nummer lies Freitag statt Samstag. Stuttgart, 22. Juni. Die Blüthe der Trauben hat begonnen; sie ist, was nach den April-Frösten und der dadurch verursachten, fast monatlangen Verzögerung in der Entwicklung

des Weinstockes kaum noch zu hoffen war, noch rechtzeitig eingetreten. Wenn sie sich, wie es den Anschein hat, bei feucht-warmer Temperatur und somit unter glücklichen Umständen vollzieht, so ist bei dem zwar ungleichen, aber vielfach vorhandenen Starke an Trauben, im Allgemeinen eine ganz erträgliche, theilweise sogar gute Weinernte zu hoffen.

Landesproduktionsberichter in Stuttgart vom 27. Juni 1874. Die heutige Börse verlief wiederholt in recht ruhiger Haltung, indem es bei starken Angeboten an jeder Unternehmungslust fehlt und von den meisten Mäklern nur der laufende Bedarf gekauft wird. Wir notiren: Weizen, baier. 8 fl. 42 kr., amerit. 8 fl. 36-54 kr., russ. 8 fl. 45 kr.; Acker, 9 fl. 18 kr.; Roggen, russ. 6 fl. 15 kr.; Hafer 6 fl. 36 kr.; Weizenpreise pr. 100 Mq. incl. Sack. Mehl Nr. 1: 25 fl. 30 kr. bis 26 fl., Mehl Nr. 2: 23 fl. 30 kr. bis 24 fl., Mehl Nr. 3: 22 fl. 30 kr. bis 23 fl., Mehl Nr. 4: 20 fl. 12-30 kr.

In Rottenburg tödtete der Blitz ein 26jähriges Mädchen, das in der Nähe der Stadt bei Ausbruch des Gewitters unter einem Baume Schutz gesucht hatte.

Kirchheim u. T., 22. Juni. Dritter Woll-Markttag. Das ganze Quantum bis auf Weniges verkauft mit Abschlag von einigen Prozenten.

Badenau, 22. Juni. Der seit dem 16. Mai abwesende frühere Kassier der hiesigen Gewerbebant, Müller, ist gestern Abend um 10 Uhr von Mailand aus hier eingeliefert worden.

München, 22. Juni. Auf Befehl des Königs sind heute Equipagen, Pferde und Dienerschaft aus der königlichen Hofhaltung nach Riffingen abgegangen, um daselbst dem Fürsten Bismarck zur Verfügung gestellt zu werden.

Hier sind vierzehn Mann des in Jngolstadt garnisonirenden 13. Infanterie-Regiments gefänglich eingebracht worden, die nach dem Besuche einer social-demokratischen Versammlung ihre Gewehre mit dem Rufe hinweggeworfen hatten: „daß sie nicht länger als zwei Jahre präsent bleiben wollten.“

Der schon längst angekündigte Bierstreik soll morgen beginnen. Platane des social-demokratischen Ausschusses fordern das Publikum zur Enthaltung von jedem Biertrinken auf, verlangen aber auch gleichzeitig, daß keine Ruhestörung, kein Kravall vorkomme, „denn die Social-Demokratie kämpfe ja nur mit geistigen Waffen.“

Berlin, 18. Juni. Die Einführung der Justizgesetze ist zum 1. Januar 1877 in Aussicht genommen.

An einem feuerfesten eisernen Schrank in Berlin sollte etwas geändert werden; derselbe war in die Schlosserwerkstatt gebracht worden. Ein Lehrling stieg in das Innere des großen Schrankes, um hier eine Arbeit zu vollziehen, und während dessen machen sich die Gesellen den Scherz, die Thür zuzuschlagen, um den Jungen zu schrecken. Die Thür springt dabei in's Schloß, der Riegel vor, und zu spät sehen die Lachenden das Gefährliche ihres Spasses ein; denn keiner von ihnen, sondern nur der Meister kennt das Geheimniß des Schloßes. Man sucht den Meister, aber er ist ausgegangen und Niemand weiß, wohin. Alle Versuche, den Schrank zu öffnen, sind vergeblich. Man schießt Boten über Boten nach allen Seiten aus, um den Meister zu suchen. Auch die Mutter des Jungen, der keinen Vater mehr hat, wird in der größten Angst gerufen und eilt herbei. Sie fällt vor dem Schrank nieder und hört in ihrer Angst das Rufen des Knaben, dem die Luft anfängt zu fehlen und der um Hülfe wimmert. Endlich ruft er der Mutter zu, er fühle, daß er es nicht mehr aushalten könne und ersticken müsse. Die Angst Aller ist aufs Höchste gestiegen — da erscheint der Meister, entfernt eilig die Umgebung und erlöst den Halbtodten aus seinem eisernen Gefängniß. An einer tüchtigen Lektion für den unbesonnenen Streich hat es natürlich nicht gefehlt.

Berlin, 22. Juni. Frhr. v. Werther reist am Freitag auf seinen Botschafterposten nach Konstantinopel ab.

Wie in Mainz dieser Tage eine Heerde ohne Hirten (den einzigen Ketteler ausgenommen) getagt, so werden am 23. Juni die Hirten, die preuß. Bischöfe, ohne Heerde in Fulda tagen.

Der Klu. 3. wird aus Fulda den 21. berichtet: „Aus sonst guter Quelle vernehme ich, daß die preussischen Bischöfe dahier über die Möglichkeit einer Sistirung des Kampfes mit der Staatsregierung zu berathen gedenken. Die Klu. 3. macht

dazu die Redaktionsbemerkung: Die Bestätigung und das genauere bleibt freilich abzuwarten.

Wie die „D. N.“ vernehmen, hat der verstorbene Staatsminister v. d. Heydt, der als sehr reicher Mann gestorben ist, in seinem Testament bestimmt, daß aus seinem Nachlaß eine Million Thaler zu einer v. d. Heydt-Stiftung verwendet werden soll. Die Stiftung, so heißt es, solle alten würdigen Bürgern, die erwerbsunfähig geworden sind, auskömmliche Unterstützung zuwenden.

In Bremen fand dieser Tage eine internationale landwirthschaftliche Ausstellung statt, für welche der deutsche Kronprinz das Protektorat übernommen und sie deshalb auch mit seinem Besuche beehrte; auch der König von Sachsen fand sich dabei ein. Bei dem vom Senat gegebenen Banket brachte der König von Sachsen den ersten Toast auf den Kaiser mit folgenden Worten: „Heute, wo die Vertreter sämtlicher deutscher Stämme zu friedlichem Wettkampf auf dem Gebiete der ältesten Kunst, der Landwirtschaft, versammelt sind, geziemt es sich wohl vor Allem, dessen zu gedenken, der uns in Zeiten der Gefahr ein so siegreicher Führer gewesen, des wahren Repräsentanten, des Symbols des geeinigten starken, aber friedlichen Deutschlands. Und so fordere ich Sie auf, meine Herren, auf das Wohl Sr. Maj. des Kaisers Wilhelm zu trinken.“ Der hierauf folgende Toast des Deutschen Kronprinzen auf den König von Sachsen lautete: „Ich fordere Sie, meine Herren, auf, mit mir auf das Wohl Sr. Maj. des Königs von Sachsen zu trinken, des bewährten Führers, des siegreichen Feldherrn im letzten Kriege, der Stütze des deutschen Vaterlandes; Se. Maj. der König von Sachsen lebe hoch!“ Ein weiterer Toast des Kronprinzen auf die Ausstellung und Bremen lautet: „Ich trinke auf das Wohl der alten hochansehnlichen freien Reichsstadt, in deren gastlichen Mauern wir weilen. Besondere Freude und Genugthuung gewährt es mir, daß hier an einer der ersten und blühendsten Städten deutschen Handels und Verkehrs der Gedanke, durch eine große internationale Ausstellung den Zwecken des Landbaues zu dienen, zu schöner Ausführung gelangt ist. Ein klares Verständniß der Forderungen unserer Zeit führt schnell dahin, scheinbare Gegensätze als solche zu erkennen und auch auf dem Gebiete der Gewerbe allein in der lebendigen Wechselwirkung einen gesunden und fördernden Einfluß zu erblicken. Die Gemeinlichkeit der gewerblichen Interessen zu betonen, das ist die Aufgabe Aller, denen der Wohlstand und die Gesittung der Völker am Herzen liegt. Wer möchte leugnen, daß vor Allem die Landwirtschaft es ist, deren Gedeihen jedem Stande gleich erprießlich, von deren Blüte das Fortschreiten der Kultur unzertrennlich ist, die selbst in den Zeiten der Unruhen und Kriege oft die einzige Hoffnung auf eine bessere Zukunft bietet. Im Namen der deutschen Landwirthe, zu denen mich rechnen zu dürfen mir zu wahrer Stolz gereicht, danke ich den Leitern der Ausstellung und Allen, die zum Gelingen des Unternehmens beigetragen haben. Ich danke den Ausstellern aus fremden Ländern, bitte sie, in ihre Heimath die Ueberzeugung mitzunehmen, daß nirgends lebhafter und aufrichtiger der Wunsch gehegt wird, die Arbeit menschlicher Cultur in ungestörtem Frieden fortzuführen, als innerhalb der Gauen des neuerstandenen Deutschen Reiches. Als Protektor der Ausstellung danke ich endlich aus voller Seele dieser freien Stadt, welche ihr warmes Interesse für die Landwirtschaft glänzend betätigt, von ihrem altbewährten Rufe edler Gastlichkeit aufs neue schönes Zeugniß abgelegt hat. Die freie deutsche Reichsstadt Bremen, ihr Senat, ihre Bürgerschaft leben hoch!“

Der Herr erlebte vorige Woche eine große Ueberraschung. Ganz unverhofft erschien am Dienstag in der amtlichen Wiener Zeitung ein Handschreiben des Kaisers an den Kriegsminister Freiherrn von Kuhn, worin dieser unter der schmeichelhaftesten Anerkennung seiner Verdienste seines Postens enthoben wurde und gleich darunter ein zweites Schreiben des Kaisers, in welchem dieser den Statthalter von Böhmen, Freiherrn v. Koller, zum Nachfolger Kuhns designirte. Ueber die Gründe dieser unerwarteten Veränderungen circuliren vielerlei Versionen. Eines scheint sicher, daß Kuhn durch eine Hofintrigue gestürzt wurde. Er war ein gerader Soldat, der von der Pike auf gebient und wenig Federlesens machte. Wer die Verhältnisse am österreichischen Hofe und in der Armee kennt, wird wissen, daß eine solche Natur unmöglich auf die Dauer der Zeit eine persone grata bleiben konnte und da Kuhn mit rücksichtsloser Energie die von ihm aufgebrachte neue Heeres-Organisation durchzuführen wollte und dabei gar mancher hochgestellten Persönlichkeit unanständig den Kopf stieß, so ist es schließlich zu verwundern, daß seine Entlassung, auf die von so vielen Seiten im Stillen schon lange hingearbeitet wurde, erst jetzt erfolgte. Es ist horent, wie schnell in Oesterreich die Minister sich abnugen, in keinem Staate der Welt findet man so viele pensionirte Würdenträger, als in jenem Reiche.

Eine gräßliche Anklage wurde am 12. und 13. Juni im Wiener Kriminalgericht verhandelt. Auf der Anklagebank saß Franziska Duffel, aus Horitz in Böhmen gebürtig, ledig,

Mutter eines Kindes, zuletzt im Konkubinate mit einem Tischler gefellen lebend, wegen Verbrechens des Mordes, vollbracht durch Mißhandlung des leiblichen Kindes. Der Präsident konstatirt, daß die Angeklagte als liebevolle, arbeitscheue Dirne oft abgestraft, im Korrektionshause Mordversuche unternahm, daß sie ein ungemein heftiges, zorniges und störrisches Temperament besitze. Ihr an Bosheit grenzender Eigensinn konnte trotz Anwendung der schwersten gesetzlichen Strafen nicht gebändigt werden. Die Duffel hatte für ihren dreijährigen hübschen und aufgeweckten Knaben kein Gemüth, keine Liebe; sie strafe ihn für jede Kleinigkeit in barbarischer Weise durch Schläge und Stöße mit der Faust. Wenn der Knabe ein natürliches Bedürfnis zu erfüllen verlangte, fuhr sie ihn hart an, und wenn das erschreckliche Kind sich in Folge dessen sein Begehren nicht zu äußern getraute und sich verunreinigte, strafe sie es fürchterlich. Sie ergriff es bei den Füßen, warf es zur Erde, trat ihm auf den Bauch, und wenn das Kind nun schrie, knebelte sie dasselbe. Solche Mißhandlungen kamen täglich vor. Zeugen sagen aus, daß sie das Kind in so entsetzlicher Weise maltrahirte, daß sich ihnen die Ueberzeugung aufdrängte, sie beabsichtige, das Kind durch diese Mißhandlungen zu tödten, um es los zu werden. Wiederholt wurde gesehen, wie sie den Knaben ohne jede Veranlassung mit einem Stocke, einem Scheit Holz oder was ihr gerade in die Hand gerieth, prügelte, bis er ohnmächtig liegen blieb. Im Monate Januar, in der strengsten Kälte, fand eine Zeugin, Anna Rogmann, den Knaben ganz und gar nackt in dem Aborte stehend; er war ganz blau und zitterte vor Kälte. Endlich nach so vielem Leiden starb der kleine Wenzel Duffel am 12. März. Es kann darüber kein Zweifel obwalten, daß Franziska Duffel den Tod ihres Kindes verschuldete. Zieht man in Betracht, daß die Mißhandlungen einen geradezu systematischen Charakter hatten, indem sich aus den Zeugenaussagen ergibt, daß sie anfänglich Schläge und Stöße anwendete, später aber den Knaben ganz und halb nackt der Kälte aussetzte, an die Wand, an den Boden schleuberte, daß sie ihn mit Füßen trat, daß es endlich ein zartes dreijähriges Kind war, das in solcher Weise gequält wurde, so muß man daraus den Schluß ziehen, die Angeklagte habe wohl gewußt, ihre Handlungsweise müsse den Tod des Kindes herbeiführen. Daher erhebt die k. k. Staatsanwaltschaft wider Franziska Duffel die Anklage wegen Verbrechens des Mordes. Nach einer Verhandlung, wobei die Roheit der Angeklagten sehr zu Tage trat — dieselbe rief u. a. einer Zeugin, die gegen sie aussagte, zu: „Sie werden mich wiedersehen; wenn ich wieder einmal herauskomme, so denken Sie an mich“ — wurde die Duffel von der Anklage wegen Mordes freigesprochen; hingegen erkannte die Jury, daß sie sich des Verbrechens des Totschlages schuldig gemacht habe. Der Gerichtshof verurtheilte die Duffel zu fünfzehn Jahren schweren Kerkers.

Bern, 20. Juni. Der Sitzzug, welcher um 2 Uhr von Zürich in Bern anlangen sollte, verunglückte heute bei Weitingen, wo die Bahn eine große Kurve macht. Dasselbst waren neue Schienen gelegt worden, welche nicht genug befestigt waren. Die Schienen seien aufgehalselt, die Lokomotive überstürzte und liege mit den Rädern nach oben. Der Lokomotivführer und der Heizer, von Brandwunden arg beschädigt, sollen bereits todt sein. Eine Dame habe den Arm gebrochen.

Brüssel, 20. Juni. Nord veröffentlicht den Wortlaut des Entwurfs für die Berathung der hiesigen internationalen Kommission über Kriegs- und Völkerrecht. Der Entwurf ist in Kapitel eingetheilt und umfaßt folgende Gegenstände: Militärautorität in Feindesland, Unterschied zwischen Soldaten und Nichtkombattanten, erlaubte und unerlaubte Mittel der Kriegsführung, Belagerung, Bombardement, Spionwesen, Kriegsgefangene, Verwundete, Gewalt der Militärpersonen gegenüber Zivilpersonen, Requisitionen, Kontributionen, Parlamentärwesen, Kapitulationen, Waffenstillstand und Repressalien. (Nach engl. Blättern ist das Zusammentreten des Kongresses sehr zweifelhaft geworden.)

Rom, 12. Juni. Gestern Abend fand zu Ehren des Jahrestages der Thronbesteigung des Papstes ein Tebeum in der Peterskirche statt. Der Papst erschien darauf an einem Fenster des Vatikans. Die ehemaligen päpstlichen Gendarmen riefen „der Papst-König lebe“, die Volksmenge erwiderte den Zuruf mit Pfeifen. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung erschien ein Detachement Bersagliers, welches die Gendarmen verhaftete. Die Volksmenge ging dann ruhig auseinander.

Konstantinopel, 20. Juni. Das türkische Schiff „Kars“ ist auf der Reise nach Salonich gestern Abends im Marmora-Weer durch das von Alexandrien kommende ägyptische Schiff „Behera“ zum Sinken gebracht worden. Von den 350 Reisenden und der Besatzung des „Kars“ wurden 30 Personen durch das ägyptische Schiff gerettet, welches selbst starke Havarien erlitten hatte.

— Selbstausschreiber nennt man Gläubiger, und nicht ohne Grund, weil ihnen auf das Wiederbekommen ein sehr starker Glaube von Nothen ist.

Öffentliche und Privat-Bekanntmachungen.

K. Oberamtsgericht Nagold.

Schulden-Liquidationen.

In nachbenannten Gantschaften werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den nachbenannten Tagen und Orten vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezepte ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfaundersgläubiger — welche weder in der Tagfahrt noch vor denselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfaundersgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutionsgesetzes vom 13. November 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktiprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfaund versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfaändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an, oder wenn der Liegenschaftsverkauf erst später stattfindet, vom Tage des letzteren an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
Oberamts-Gericht Nagold.	18. Juni 1874.	Eberhard Kall, Carls, Krämer in Simmersfeld.	7. September, Nachmittags 2 Uhr.	Simmersfeld.	Liegenschafts-Verkauf am 5. September 1874, Vormittags 11 Uhr.
Oberamts-Gericht Nagold.	20. Juni 1874.	Johannes Wurster, Holzhändler in Ebershardt.	10. September, Nachmittags 2 Uhr.	Ebershardt.	Liegenschafts-Verkauf am 9. September 1874, Vormittags 10 Uhr.

Bekanntmachungen über Einträge im Handelsregister.

I. im Register für Einzelfirmen:

Gerihtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt; Oberamtsbezirk, für welchen das Handelsregister geführt wird.	Tag der Eintragung.	Wortlaut der Firma; Ort der Hauptniederlassung und der Zweigniederlassungen.	Inhaber der Firma.	Prokuristen; Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Nagold.	17. Juni 1874.	Gh. Seigle in Nagold.	Wilhelm Seigle in Nagold.	
	"	Eberhard Kall, Carls in Simmersfeld.	Eberhard Kall, Kaufmann in Simmersfeld.	Gegen den Inhaber der Firma ist Vermögensuntersuchung verhängt worden. T. Oberamtsrichter Kießling.

Haiterbach.
Jagd-Verpachtung.
Die hiesige Gemeindejagd wird Samstag den 27. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause auf die nächsten 3 Jahre pro 1. Juli 1874 bis ult. Juli 1877 verpachtet, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.
Den 19. Juni 1874.
Stadtschultheißenamt. Klent.

Forstamt Altenstaig.
Revier Hoffteit.
Holz-Verkauf
am Dienstag den 30. Juni 1874, von Vormittags 9 Uhr an, aus den Staatswaldungen Hühnerbach und Langshalde im Waldhorn zu Gnz-Kösterle:
101 Rm. Nadelholzprügel, 6 Rm. dto. Anbruch und 52 Rm. Nadelholzreisprügel; ferner ebendasselbst von Vormittags 11 Uhr an, aus den Staatswaldungen Hühnerbach und Breitenwalb:
1 Eiche mit 0,72 Fm. und 3124 Stück Nadelholz-Stamm- und Klotzholz mit 1883 Fm.
Altenstaig, den 22. Juni 1874.
K. Forstamt.

Altnuifra,
Gemeinde-Bezirks Haiterbach.
Jagd-Verpachtung.
Am nächsten Samstag den 27. d. M., Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Rathhause in Haiterbach die Jagd auf hiesiger Markung auf weitere 3 Jahre verpachtet, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.
Den 22. Juni 1874.
Im Auftrag:
Stadtschultheiß Klent.

Forstamt Altenstaig.
Stammholz-Verkauf
am Mittwoch den 1. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Altenstaig aus den Staatswaldungen: Verlorenholz, Schonzert, Abth. 2, 3 und 4, Neubann, Abth. 2 und Grafert:
242 Stück Nadelholz-Lang- und Klotzholz mit 284 Festmeter.
Altenstaig, den 22. Juni 1874.
K. Forstamt.

Unterthalheim.
Jagd- und Fischwasser-Verpachtung.
Die Jagdausübung auf hiesiger Markung sowie das Fischwasser

werden auf 3 weitere Jahre, vom 1. Juli 1874 bis 1. Juli 1877, wieder verpachtet, zu welcher Verhandlung Mittwoch der 1. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr, anberaumt ist, und wollen Liebhaber an benanntem Tage auf dem Rathhaus sich einfinden.
Den 28. Mai 1874.
Schultheiß Müller.

Berneck.
Stochholz-Verkauf.
Am Samstag den 27. d. M., Nachmittags 1 Uhr, werden aus den freih. v. Güttlingen'schen Waldungen Regelshardt, Thann und Neubann ca. 125 Rm. Stochholz im Boden, öffentlich versteigert.
Zusammenkunft im Regelshardt.
Den 23. Juni 1874.
Freih. Förster Maier.

Berneck.
Anstrich-Arbeit.
Der Anstrich an sämtlichen Thüren, Fenstern und Läden des obern Schlosses hier soll gegen außen erneuert werden. Hierauf reflektirende Liebhaber wollen sich zur weiteren Verhandlung hierüber am Montag den 29. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesiger Kanzlei sich einfinden.
Freih. Förster Maier.



Nähmaschinen

aller bewährtesten Systeme, besonders die bis jetzt einzig allein noch nicht übertriffene W. Wilson-Maschine, empfiehlt unter Garantie
Ch. G. Eifemann.

Stuttgart, obere Bachstraße 7.

Niederlage bei Herrn W. Dengler, Mechaniker in Ebhausen.
Reparaturen schnell und billigst.

Für Auswanderer nach Amerika

angenehmste und billigste Reise mit den neuen niederl. Postdampfschiffen von Rotterdam direct nach New-York. Nächste Abfahrten von Rotterdam:

Dampfer „Rotterdam“ 27. Juni.

Zu Akkordabschlüssen empfiehlt sich der Bezirksagent

Fr. Stockinger in Nagold.

Als angenehme und solide Kapitalanlage empfehlen wir

5% Obligationen

des Spar- und Kredit-Vereins in Ulm

in Abschnitten von fl. 500, fl. 300 und fl. 100 mit halbjährigen, in Frankfurt a. M., Stuttgart, Augsburg, München, Nürnberg u. u. zahlbaren Coupons.

Ebenso besorgen wir die Einlösung dieser Coupons und die Einschreibung der Obligationen auf den Namen oder Umschreibung auf Inhaber kostenfrei.

Nagold:

Wildberg:

G. Knodel.

Gottl. Bräuning.

Nagold.

Stand der Jahres-Rechnung des Bezirks-Vereins für ver- wahrloste Kinder.

Eingegangen vom 15. März 1873/74:

1) Von der Centralleitung des Wohl- thätigkeits-Vereins 1873/74 fl. 75.

Von der Amts-Corporation

1873/74 fl. 300.

Zusammen fl. 375.

2) Kirchenopfer: Rohrdorf 8. fl. 36 kr.,

Mindersbach 3 fl. 7 kr., Sulz 5 fl. 25 kr.,

Spielberg 2 fl. 37 1/2 kr., Egenhausen

4 fl. 36 kr., Ebhausen 3 fl. 30 kr., Jfels-

hausen 3 fl. 21 kr., Altenstaig 5 fl. 23 1/2 kr.,

Gültlingen 2 fl. 6 kr., Altenstaig Dorf

2 fl. 1 kr., Bödingen 1 fl. 39 kr., Wehingen

1 fl. 9 kr., Simmersfeld 4 fl., Warth

1 fl. 15 kr., Emmingen 1 fl. 15 kr.,

Pfrendorf 45 kr., Emmingen 1 fl. 39 kr.,

Pfrendorf 51 kr., Hochdorf 5 fl. 48 kr.,

Schietingen 3 fl. 12 kr., Enzthal-Enztlö-

sterle 10 fl., Wildberg 3 fl., Ebhausen

2 fl. 36 kr., Walddorf und Oberchwand-

dorf 10 fl., Altenstaig beim Jahresfest

19 fl. 12 kr., Rothfelden 3 fl. 15 kr.,

Effringen 2 fl. 51 kr., Schönbrunn 2 fl.

28 kr., Nagold 10 fl. 44 kr., Ebershardt

1 fl. 26 kr., Gültlingen 4 fl., Rohrdorf

7 fl. 17 kr., Mindersbach 2 fl. 53 1/2 kr.,

Jfelsehausen 3 fl., Altenstaig Dorf 3 fl.

12 kr., Ebershardt 48 kr., Warth 1 fl.

30 kr., Simmersfeld 7 fl. 11 1/2 kr.,

Altenstaig 7 fl. 43 kr., Ebhausen 5 fl.

36 kr., Bödingen 2 fl., Wehingen 1 fl.

34 1/2 kr., Verneck 4 fl. 30 kr., Enzthal-

Enztlösterle 10 fl., Spielberg 2 fl.

21 1/2 kr., Egenhausen 3 fl. 36 kr.

Summe 195 fl. 1/2 kr.

3) Privat-Beiträge: N. N. Altenstaig

Dorf 1 fl. 29 kr., Pfarrgemeinderath's-

kasse Simmersfeld 1 fl., N. N. Warth

30 kr., Pfarrgemeinderath'skasse Emmingen

1 fl. 6 kr., Pfrendorf 1 fl., Schulmeister

Mortlot 12 kr., Schulmeister Dengler 12 kr.,

N. N. Hochdorf 1 fl., Doctor Emilie

Zeller 10 fl., Stadtpflege Altenstaig zur

Speisung der Kinder beim Jahresfest eine

Liebesgabe von 12 fl., Pfarrer Binder

Walddorf 1 fl., Waldhornwirth N. N. Alten-

staig 1 fl., Privatier Dollmeisch Rohrdorf

1 fl. 3 kr., Schulmeister Holber Ettmanns-

weiler 10 fl., N. N. K. 30 kr., P. H.

Altenstaig Dorf 1 fl. 18 kr., M. in G.

8 kr., Collette Simmersfeld 4 fl. 2 kr.,

aus der dortigen Pfarrgemeinde-Kasse

58 kr., C. H. Altenstaig Dorf 1 fl. 40 kr.,

Franz in Wehingen 30 kr., Pfarrer H.

Altenstaig Dorf 3 fl. Summe 53 fl. 38 kr.

4) Beiträge der Heimath-Gemeinden zu

den Pflegegeldern und Zins 529 fl. 10 kr.

Gesammt-Einnahme

1152 fl. 48 1/2 kr.

hiesu der Kassen-

vorrath vom 15.

März 1873 3 fl. 19 1/2 kr.

1156 fl. 8 kr.

Gesammt-Ausgabe . . . 1108 fl. 15 kr.

Bleibt Kassen-Vorrath . . . 47 fl. 53 kr.

Die Zahl der Pflinglinge betrug 25

Kuaben und 15 Mädchen.

Wir danken allen Gebern und Mitar-

beitern von Herzen und sehen uns im

letzten Jahre wenigstens in den Stand

gesetzt, ohne Capitalaufnahme unsern

Vereinshaushalt zu versorgen. Helfen

Sie uns ferner dazu, das Werk, das so

vielen Kindern zum bleibenden Segen

gereicht, in seinem wachsenden Umfang

fortzuführen zu können. Der Herr vergelte

allen Gebern.

Den 22. Juni 1874.

Für den Vereinsauschuß:

Vorstand Detlau Freihofser.

Kassier Kaufmann Gayler.

Nagold.

Ein Dienstmädchen

von 17-18 Jahren, das auch in Feldge-

schäften einige Bewandniß hat, findet

sogleich eine Stelle durch

die Redaktion.

Sulz.

Nächsten Sonntag den 28. Juni

schenkt gutes

Bockbier,

per Liter 7 kr., aus

Hirschwirth Köhm.

Rehmühle im Schönen Kleinenthal,

O. N. Calw.

Liegenschafts-Verkauf.

Georg Reutschler hier verkauft durch

Redaktion, Druck und Verlag von der S. W. Kaiser'schen Buchhandlung.

seinen Bevollmächtigten

Johannes Seeger aus Neuweiler

sein ganzes Anwesen, und zwar:



Ein großes, neuerbautes, zwei-
stöckiges Wohnhaus sammt

Scheuer, Keller und Brunnen,
die Hälfte an einer Dehlmühle und an
der Sägmühle mit 2 Säggängen die

Hälfte,
Ackerfeld 7 Morgen,

Wiesen 6

Wald 15

Kaufsliebhaber können jeden Tag einen
Kauf abschließen mit Seeger.

Nagold.

Brodmehl,

der Str. zu S fl. 48 kr., ist wieder in
guter Qualität angekommen; ebenso ist
Futtermehl und Kernentkleie in großen und
kleinen Parthien zu haben in der

Kunstmehlniederlage von
Wilh. Schnaitz,
gegenüber dem Löwen.

Nagold.

Eine tüchtige

Hausmagd

findet gegen hohen Lohn eine gute Stelle
durch die Redaktion.

Nagold.

Ein tüchtiger

Bäckergeselle

findet dauernde Arbeit bei
Bäcker Kaiser.

Nagold.

Die Kinder des Gottlieb Benz sehen
eine schöne junge trachtige

Kuh,

welche täglich beschäftigt werden
kann, dem Verkaufe aus.

Nagold.

Schreiner-Gesuch.

Ein tüchtiger Arbeiter findet dauernde
Beschäftigung bei guter Bezahlung.
Auch nimmt einen

Jungen

in die Lehre
Gottlieb Raaf, Schreiner.

Altenstaig.

Verkupferte Springfedern

von bestem zähestem Eisen zu Bettstätten
und Möbelpolsterungen; Preis bei 10 Ztr.
à 7 kr. per Pfund, für kleinere Quanti-
täten wenig höher bei

J. G. Wörner.

In der S. W. Kaiser'schen Buch-
handlung ist zu haben:

Die neue Münzordnung. Ge-
schichtliche Einleitung. Wortlaut der
Reichsgesetze vom 4. Dezember 1871 und
9. Juli 1873. Allgemein fäßliche Er-
läuterung derselben mit besonderer Be-
rückichtigung der einschlägigen volks-
wirtschaftlichen Verhältnisse und des
Geschäftsverkehrs. Bearbeitet von Chri-
stian Weber. Preis 27 kr.

Botanik mit besonderer Berücksichtigung
der württembergischen Flora.
Für Lehrer und zum Selbstunterrichte
bearbeitet von R. Gutekunst, Professor
und Vorstand der Olgaschule in Stutt-
gart. Preis 54 kr.

Taschenwörterbuch der französischen
und deutschen Sprache von J. J.
Lyrage Preis 54 kr.

Gestorben:

Den 22. Juni: Christine, Frau des Jo-
hann Walz, Tuchmachers, 35 Jahre alt.